

Katrin Nolte

Wahrnehmung und Wahrnehmungsurteil

Phenomenology & Mind

Edited by
Arkadiusz Chrudzimski and Wolfgang Huemer

Volume 16

Katrin Nolte

Wahrnehmung und Wahrnehmungsurteil

Zur Kritik eines philosophiegeschichtlichen Dogmas

DE GRUYTER
ONTOS

ISBN 978-3-11-033492-0
e-ISBN 978-3-11-033557-6

Library of Congress Cataloging-in-Publication Data

A CIP catalog record for this book has been applied for at the Library of Congress.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2013 Walter de Gruyter GmbH, Berlin/Boston
Druck und Bindung: Hubert & Co. GmbH & Co. KG, Göttingen
∞ Gedruckt auf säurefreiem Papier
Printed in Germany

www.degruyter.com

INHALT

I EINLEITUNG

- I.1 Zwei Extrempositionen 4
- I.2 Die Urteilstheorien 6
- I.3 Der Gang der Problemanalyse 12
- I.4 Lösungsvorschlag 17

II ARISTOTELES UND DER EMPIRISMUS

- II.1 Aristoteles zur Wahrnehmung. Die Begründung eines Dogmas 31
 - II.1.1 Wahrnehmung als Unterscheidungsfähigkeit 31
 - II.1.2 Der Status der Einzelheit 38
 - II.1.3 Zusammenfassung 48
- II.2 Lockes Konzeption von Wahrnehmung und Erfahrung 50
 - II.2.1 Unbeurteilte Wahrnehmung und deutendes Urteil 51
 - II.2.2 Die Einfachheit und Unaussprechlichkeit des sinnlich Gegebenen 59
- II.3 Hume zu sinnlicher Wahrnehmung 74
 - II.3.1 Dreifache Unterscheidung von Perzeptionen 74
 - II.3.2 Die Atomisierung der Bewusstseinsgegenstände 77
 - II.3.3 Die Verknüpfung der Vorstellungen 80
 - II.3.4 Fazit zu Hume und Vergleich mit Locke 88
- II.4 Berkeleys sensibilia 90
 - II.4.1 Vorbemerkung 90
 - II.4.2 Der Sensualismus Berkeleys 90
 - II.4.3 Die Konzeption der minima sensibilia 92
 - II.4.4 Berkeleys Kritik an abstrakten Ideen 95
- II.5 Zusammenfassung der Untersuchung des klassisch-empiristischen Ansatzes 98

III KANT UND HEGEL

- III.1 Hegel zur sinnlichen Gewissheit 103
 - III.1.1 Vorbemerkung 103
 - III.1.2 Die sinnliche Gewissheit 104
- III.2 Kant zu Anschauungen und Begriffen 113
 - III.2.1 Vorbemerkung 113
 - III.2.2 Kants Wahrnehmungsbegriff 115
 - III.2.2.1 Die konstitutionsanalytische Unterscheidung von Anschauung und Begrifflichkeit 115
 - III.2.2.2 Die konstitutive Funktion des Verstandes 120
 - III.2.2.3 Die Einzelheit der Anschauung als konstitutionsanalytisches Element 128
 - III.2.2.4 Diskussion von möglichen Einwänden 130
 - III.2.2.5 Zusammenfassung des kantischen Wahrnehmungsbegriffs 146
 - III.2.3 Kants Urteilstheorie 148
 - III.2.4 Fazit 153

IV DIE URTEILSTHEORIEN

- IV.1 Systematische Vorbemerkung 157
- IV.2 Die Synthesistheorie des Urteils 159
- IV.3 Die Gebrauchstheorie der Bedeutung 167

V DIE NOMINALISTISCHE EXTREMPOSITION

- V.1 Einleitung und Begriffsklärung 175
- V.2 Mittelstraß und die Wiederkehr des Gleichen 183
 - V.2.1 Überleitung zu Davidson 185
- V.3 Die Rolle der Wahrnehmung bei Davidson 187
 - V.3.1 Fazit 205
- V.4 Abschließende Charakterisierung und Kritik der nominalistischen Extremposition 206

VI PROBLEMANALYSE UND KRITIK

- VI.1 Die Problematik zweier Extrempositionen 211
- VI.2 Das Dogma: Die Charakterisierung der Wahrnehmungsgegenstände als einzelne 221
- VI.3 Problemanalyse und Kritik der dogmatischen Festlegung 226
- VI.4 Fazit 232

VII HERMENEUTIK ALS VERMITTLUNGSPPOSITION

- VII.1 Heideggers Kritik an der Ontologie der Vorhandenheit 237
 - VII.1.1 Vorbemerkung 237
 - VII.1.2 Die vorprädikative Erschlossenheit 237
 - VII.1.3 Formen der Wahrnehmung 241
 - VII.1.4 Reine Wahrnehmung 249
 - VII.1.5 Instrumentalistisches oder konstitutives Sprachverständnis Heideggers 252
 - VII.1.6 Wahrnehmung von Einzelem 261
- VII.2 Gadammers Position der Vermittlung 266
 - VII.2.1 Vorbemerkung 266
 - VII.2.2 Systematische Voraussetzungen von Gadammers Wahrnehmungsbegriff 266
 - VII.2.3 Vorgriff des Verstehens: Vorurteil, Anwendung und Wirkungsgeschichte 271
 - VII.2.4 Die sprachliche Vermitteltheit der Erfahrung 277
 - VII.2.5 Lebendiger Vollzug und Konventionalität der Sprache 285
- VII.3 Fazit: Der Wahrnehmungsbegriff Heideggers und Gadammers 297

VIII LÖSUNGSANSATZ: MCDOWELL

- VIII.1 Wahrnehmung und empirischer Gehalt 305
 - VIII.1.1 Einleitung 305
 - VIII.1.2 Zwei logische Räume 307
 - VIII.1.3 Die Begrifflichkeit der Erfahrung 312
 - VIII.1.4 Präzisierung und Verteidigung von McDowells Wahrnehmungsbegriff 318
 - VIII.1.5 Was leistet der Lösungsansatz McDowells? 338

VIII.2 Zusammenfassung des Lösungsvorschlages 343

IX SCHLUSSBEMERKUNG 345

LITERATURVERZEICHNIS 353

I EINLEITUNG

In dieser Arbeit geht es um das Verhältnis von Wahrnehmungs- und Urteilsvermögen, genauer: um die Erklärung der Vermittelbarkeit von sinnlichen und sprachlichen Gehalten in philosophischen Theorien. Es scheinen sehr verschiedene Voraussetzungen zu sein, unter denen das besagte Vermittlungsverhältnis betrachtet wurde und betrachtet werden kann: Auf der einen Seite ist die Rede von einem unmittelbaren sinnlichen Gehalt, welcher sich sprachlich nicht vermitteln lässt. Auf der anderen Seite wird der Gehalt von Wahrnehmungen selbst schon als ein sprachlich strukturierter Gehalt, das heißt von vornherein als möglicher Gehalt von Urteilen, aufgefasst. Mir geht es um die systematische Untersuchung einer Problematik innerhalb der Erklärung dieses Vermittlungsverhältnisses, die in den beiden angesprochenen Auffassungen zu finden ist. Ich vertrete dabei die These, dass sowohl die Behauptung einer Kluft zwischen sinnlichen und sprachlichen Gehalten als auch die Annahme einer sprachlichen Struktur von Wahrnehmungen eine Voraussetzung teilen. Diese Voraussetzung ist dafür verantwortlich, dass das Vermittlungsverhältnis zwischen sinnlichen und sprachlichen Gehalten zu einem Problem gerät.

I.1 *Zwei Extrempositionen*

In der Philosophiegeschichte lassen sich zwei Extrempositionen in Bezug auf das Verhältnis zwischen Wahrnehmung und Wahrnehmungsurteil ausmachen. Auf der einen Seite steht eine Position, die von der unmittelbaren und nichtbegrifflichen Gegebenheit sinnlicher Gehalte in der Wahrnehmung ausgeht. Sie findet sich insbesondere innerhalb der empiristisch geprägten Phänomenologie. Kennzeichnend für diese Position ist zusätzlich, dass die sprachliche Vermittlung von Wahrnehmungsgelalten einen Verlust bzw. eine Entfremdung dieser ursprünglich-sinnlichen Gehalte darstellt. Die erste Extremposition besteht also in der Annahme eines programmatischen oder konsequenten Scheiterns der sprachlichen Vermittlung sinnlicher Gehalte.

So stellt sich zum Beispiel auch für einen empiristischen Ansatz das Problem, wie die Vermittlung zwischen der Allgemeinheit sprachlicher Begriffe und den in der Wahrnehmung gegebenen einfachen Ideen zu erklären ist. Dieses Problem behandle ich in den Kapiteln II.2 bis II.5. Hegel beschreibt in der *Phänomenologie des Geistes* die Unvereinbarkeit von sinnlicher Gewissheit und sprachlichem Ausdruck folgendermaßen:

„Wenn sie wirklich dieses Stück Papier, das sie meinen, *sagen* wollten, und sie wollten *sagen*, so ist dies unmöglich, weil das sinnliche *Diese*, das gemeint wird, der Sprache, die dem Bewußtsein, dem an sich Allgemeinen, angehört, unerreichbar ist. Unter dem wirklichen Versuche, es zu sagen, würde es daher vermodern ...“¹

Wie ist das *Sagen*-Wollen und Nicht-*Sagen*-Können der sinnlichen Gewissheit zu verstehen? Es erinnert an das mittelalterliche Diktum: *Individuum est ineffabile*. Gleichwohl stellt sich die Frage, was *Sagen* bzw. *Effari* hier überhaupt bedeuten soll. Geht es um ein Bezeichnen, ein Beschreiben oder gar darum, einen Gegenstand in allen seinen Eigenschaften zu bestimmen? Man könnte meinen, dass es doch genügt, durch den sprachlichen Ausdruck „dieses Stück Papier“ auf ein spe-

1 Georg Wilhelm Friedrich Hegel, *Phänomenologie des Geistes*, S. 77.

zifisches sinnliches Erlebnis zu verweisen und es durch den Gebrauch eines solchen indexikalischen Ausdruckes eindeutig identifizieren zu können. Doch Hegel zufolge würde dieser, nur einen Moment später geäußert, nicht mehr genau den Eindruck bezeichnen, der die ursprüngliche Sinneserfahrung ausmachte. Es scheint das Ideal eines Abbildverhältnisses zwischen sinnlicher Erfahrung und sprachlichem Ausdruck zu sein, an dem das *Sagen* der Sprache gemessen wird. Zwischen der sinnlichen Erfahrung und dem sprachlichen Ausdruck tut sich also eine Kluft auf, die eine enorme Erklärungsleistung von einer philosophischen Theorie fordert.²

Die zum anderen Extrem neigende Position besteht zunächst in einer Kritik der Behauptung eines ursprünglichen und sprachlich nicht vermittelbaren sinnlichen Gehaltes. Das heißt, dass sie eine Reaktion auf die erste Extremposition darstellt. Das dabei geltend gemachte Argument lautet, dass außerhalb sprachlicher Bezugnahme solche ursprünglich-sinnlichen Gehalte gar nicht individuiert werden können. Sie äußert sich unter anderem in der vielfachen Kritik am sogenannten „Mythos des Gegebenen“³, welcher die unmittelbare sinnliche Erfahrung als ein Fundament von Gewissheit und Erkenntnis zu installieren versucht. Mit dieser Kritik verbunden ist die Betonung der Sprachlichkeit unserer Gedanken und Überzeugungen, das heißt auch der erkenntnisrelevanten Wahrnehmungsgelalte. Diese Position ist insbesondere mit dem *linguistic turn*, das heißt mit dem Einfluss von Frege, Wittgenstein und der sprachanalytischen Philosophie, verknüpft.

Die zweite Extremposition zeichnet sich aber nicht allein durch die Annahme einer sprachlichen Vermittelbarkeit sinnlicher Gehalte aus. Zusätzlich besteht sie in einem *spezifischen Verständnis* dieser begriffli-

- 2 Man könnte die erste Extremposition daher als „Inkommensurabilitäts-These“ bezeichnen. Ich verzichte aber auf ein solches Etikett, da es meines Erachtens nicht spezifisch genug ist. Es geht mir, wenn ich von dieser Position spreche, eher um die Benennung ihrer These selbst.
- 3 Vgl. zur kritischen Verwendung dieses Begriffs Wilfrid Sellars, *Empiricism and the Philosophy of Mind*, Kapitel IV, § 26.

chen Vermitteltheit sinnlicher Gehalte. Kennzeichnend dafür ist die Einseitigkeit der Bestimmung dieses Verhältnisses. Die Vermittlung zwischen sinnlichen und sprachlichen Gehalten wird als allein durch sprachliche Strukturen bestimmt aufgefasst. Als erkenntnisrelevante Wahrnehmungsgelalte gelten propositionale Gehalte, welche gleichzeitig schon Gehalte von Überzeugungen und mögliche Gründe für andere Überzeugungen darstellen. Wahrnehmungsgelalte, die dieser Struktur entbehren, stellen demgegenüber, zum Beispiel für Davidson, bloße Spracheingangszüge bzw. nur kausale Anlässe für sprachliche Äußerungen dar. Als solche sind sie inhaltlich nicht ausschlaggebend für die sich anschließenden Urteile und Überzeugungen. In der Konsequenz werden mögliche sinnliche Unterscheidungen auf prädikative Unterscheidungen zurückgeführt, wie zum Beispiel bei Mittelstraß⁴. Diese Extremposition bezeichne ich als „nominalistische Extremposition“. Sie wird ausführlich im Kapitel V behandelt.

Die auf der Unhintergebarkeit der Sprache beharrende nominalistische Position steht also im Widerspruch zu der auf einer gewissen Evidenz gestützten Position sinnlicher Gewissheit. Gegen diese zwei extremen Alternativen sprechen einige elementare Intuitionen. Mit dem *linguistic turn*⁵ in der Philosophie ist der Zugang zur Welt als ein sprachlich vermittelter zu verstehen, so dass die Annahme einer Kluft zwischen sinnlicher Wahrnehmung und Sprache obsolet wirkt. Gleichwohl erscheint es problematisch, Wahrnehmungsgelalte auf immer schon getroffene sprachliche Unterscheidungen zurückzuführen.

1.2 *Die Urteilstheorien*

Für die Auffassung des Wechselverhältnisses von sinnlichen und sprachlichen Gehalten ist die Erklärung der Bedeutung sprachlicher Ausdrücke bzw. sprachlich artikulierter Urteile von großem Gewicht.

4 Jürgen Mittelstraß, *Die Prädikation und die Wiederkehr des Gleichen*, S. 87–95.

5 Vgl. zum linguistischen Paradigma in der Philosophie Herbert Schnädelbach, *Philosophie*, S. 68ff.

Da diese Erklärung eng mit der Theorie sprachlicher Urteile zusammenhängt, untersuche ich im Kapitel IV zunächst die Synthesistheorie des Urteils. Von besonderem Interesse ist dabei die Frage, ob die Bedeutung allgemeiner Begriffe durch Bezug auf mentale Bedeutungsentitäten, durch Regeln ihrer Anwendung und insbesondere auch durch den Bezug auf Wahrnehmungsgelalte überzeugend erklärt werden kann. Die Antwort darauf hat entscheidende Konsequenzen für die Auffassung des Vermittlungsverhältnisses zwischen sinnlichen und sprachlichen Gehalten.

Die auf Aristoteles und die scholastische Tradition zurückgehende klassische Synthesistheorie des Urteils besagt, dass das Urteil eine Synthesis, das heißt eine Verbindung sprachlicher Ausdrücke ist. Diese Ausdrücke stehen für Begriffe, Vorstellungen oder Ideen, also für mentale Gegenstände, die die Bedeutung dieser Ausdrücke ausmachen. Kant zum Beispiel fasst das Urteil als eine Einheit von Vorstellungen auf, welche durch den Verstand hergestellt wird. Mit ihr, das heißt durch Urteile, wird zugleich begriffliche Allgemeinheit konstituiert. Da Einheit von Vorstellungen erst durch den urteilenden Verstand hergestellt wird und offenbar in der Anschauung selbst nicht schon gegeben sein kann, ist die Synthesistheorie des Urteils verknüpft mit der Annahme, dass die begriffliche Ordnung eine äußere Instanz der Verarbeitung und Strukturierung des sinnlich gegebenen Materials darstellt. Wenn aber die Bedeutung allgemeiner Ausdrücke durch das Verfügen über eine Bedeutungsentität, so zum Beispiel die *Vorstellung* von etwas Allgemeinem⁶, erklärt wird, dann stellt sich ein Problem der Vermittlung zwischen den als einzeln aufgefassten sinnlichen Eindrücken und der durch den Verstand konstituierten Allgemeinheit sprachlicher Ausdrücke. Ich verfolge also die These, dass die Synthesistheorie des Urteils und die mit ihr verbundene Gegenstandstheorie der Bedeutung in einem

6 Das könnte die Vorstellung eines allgemeinen Merkmales sein, welche Kant *repraesentatio per notas communis* nennt. Immanuel Kant, *Logik. Ein Handbuch zu den Vorlesungen*, § 1.

systematischen Zusammenhang steht mit einer Position, welche den sprachlichen Ausdruck als einen äußeren Zugriff und im Extrem als Verlust des ursprünglich-sinnlichen Gehaltes auffasst. Dies setzt allerdings zusätzlich voraus, dass die sprachunabhängige Gegebenheit eines solchen „ursprünglich-sinnlichen Gehaltes“ angenommen wird.

In welchem Verhältnis steht dazu die nominalistische Extremposition? Mit dem *linguistic turn* wurde die Gegenstandstheorie zugunsten einer Gebrauchstheorie bzw. einer funktionalen Erklärung der Bedeutung sprachlicher Ausdrücke aufgegeben. Grundlegend dafür ist, dass nicht mehr einzelne Ausdrücke, sondern der Satz als kleinste Bedeutungseinheit der Sprache angesehen wird. Die Bedeutung eines Satzes kann folglich nicht mehr als die Zusammengesetztheit von Bedeutungen seiner Teilausdrücke erklärt werden. Vielmehr wird sie – innerhalb einer Gebrauchstheorie der Bedeutung⁷ – durch die Bedingungen seiner Verwendung erklärt. Die Kritik an der Synthesistheorie des Urteils geht insbesondere auf Frege und Wittgenstein zurück. Ein sprachlicher Ausdruck wird im Zuge dieser Kritik nicht mehr als eigenständige Bedeutungseinheit, sondern als funktionaler Ausdruck aufgefasst, welcher erst in der Ergänzung durch andere Ausdrücke, das heißt im ganzen Satz, einen sinnvollen Ausdruck ergibt. Der allgemeine Ausdruck wird also nicht mehr als Bezeichnung für einen mentalen Gegenstand, son-

- 7 Ich verwende den Ausdruck „Gebrauchstheorie des Urteils“ in einem weiteren Sinne, ohne damit eine Fokussierung auf die sozialen Bedingungen dieses Gebrauchs implizieren zu wollen. Die Bedingungen des Gebrauchs von Urteilen als grundlegend für die Erklärung der Bedeutung sprachlicher Ausdrücke anzusehen, bedeutet demnach, sprachliche Ausdrücke aus ihrer Funktion in Sätzen und gleichzeitig aus den Bedingungen bzw. den Regeln ihrer Verwendung heraus zu verstehen. Zu diesen Bedingungen gehören folglich auch Wahrnehmungssituationen. Vgl. Ernst Tugendhat, *Vorlesungen zur Einführung in die sprachanalytische Philosophie*, S. 180f., 197, 199f. u. 209ff. Im Unterschied zu Wittgensteins Ansatz in den *Philosophischen Untersuchungen* betont Tugendhat, dass es möglich ist, die Verwendungsregel sprachlicher Ausdrücke nicht nur intersubjektiv, sondern auch subjektiv, das heißt sich selbst zu erklären.

dern allein aus seiner Charakterisierungsfunktion heraus verstanden. Charakterisieren heißt klassifizieren und unterscheiden nach einem Kriterium. Gegenstände werden dabei unter einen Begriff subsumiert und von anderen unterschieden.⁸

Nun stellt sich jedoch sowohl für die Synthesistheorie des Urteils als auch für die Gebrauchstheorie der Bedeutung die Frage, was die Fähigkeit ausmacht, einen allgemeinen Begriff auf verschiedene Gegenstände, das heißt auch in neuen Situationen, anzuwenden. Auch wenn die Bedeutung von sprachlichen Ausdrücken nicht mehr durch den Bezug auf mentale Gegenstände, sondern im Hinblick auf ihre charakterisierende Funktion in Urteilen erklärt wird, bleibt fraglich, was die Fähigkeit dieser Anwendung letztlich ausmacht.⁹ Wenn es um Wahrnehmungsurteile geht, stellt die Situation, in der solche Urteile geäußert und verstanden werden, eine Wahrnehmungssituation dar. Ist hier nicht doch eine bestimmte Idee, zum Beispiel der *Röte* (jener Röte, die allen roten Dingen gemeinsam ist) die Voraussetzung dafür ist, einem Gegenstand das Gleiche zuschreiben zu können wie vorhin einem anderen, nämlich, *dass er rot ist*? Ist also das Verfügen über (sprachliche) Begriffe letztlich auch die Voraussetzung dafür, etwas *als etwas*, also zum Beispiel auch als rot oder als ein Haus wahrnehmen zu können? So lesen wir bei Wittgenstein:

„Wie erkenne ich, daß diese Farbe Rot ist? – Eine Antwort wäre: ‚Ich habe deutsch gelernt.‘“¹⁰

An dieser Stelle – damit ist nicht Wittgensteins Erklärung gemeint, sondern der Versuch, die oben genannte Frage zu beantworten – entspringt die Tendenz der nominalistischen Extremposition, diese Fähig-

8 „Kriterium“ verweist in seinem Ursprung auf *krínein*, griechisch: *trennen*. Vgl. Tugendhat, a. a. O., S. 182.

9 Vgl. zur Problematisierung dieser Frage für die Erklärung der Bedeutung sprachlicher Ausdrücke Tugendhat, a. a. O., S. 201f.

10 Ludwig Wittgenstein, *Philosophische Untersuchungen*, § 381, S. 400. Damit möchte ich Wittgenstein keinesfalls eine nominalistische Extremposition zuschreiben, auch wenn man isolierte Textstellen so verstehen könnte.

keit als eine rein begriffliche Fähigkeit aufzufassen. Ich muss zum Beispiel über die Begriffe *rot* oder *morbide* verfügen, um etwas überhaupt als *rot* oder *morbide* wahrnehmen zu können. Dies führt zu der Annahme, dass die Struktur sinnlicher Gehalte eine sprachliche Struktur ist.¹¹ Die Wahrnehmung von Gleichartigem wird dabei schon als eine sprachliche Fähigkeit aufgefasst. Damit wird das Vermittlungsverhältnis zwischen sinnlichen und sprachlichen Gehalten als ein einseitiges Bestimmungsverhältnis verstanden, indem sinnliche Eindrücke auch hier eine Art Material darstellen, das durch die Ausübung begrifflicher Fähigkeiten strukturiert wird.

Die Annahme, dass Wahrnehmungsgehalte in sprachlichen Beschreibungen vollständig aufgehoben sein sollen bzw. dass Gegenstand und Inhalt unserer Wahrnehmung selbst von sprachlichen Unterscheidungen bestimmt sein sollen, hat in der Philosophie zu vielfachem Widerspruch und zu längst nicht abgeschlossenen Debatten über Begrifflichkeit oder Nichtbegrifflichkeit von Wahrnehmung geführt.¹² Gegen die These, dass es stets begriffliche Fähigkeiten sind, welche die sinnliche Unterscheidungsfähigkeit bestimmen, spricht der Befund, dass es bereits eine vorprädikative sinnliche Unterscheidungsfähigkeit gibt. Ein überzeugendes Argument gegen die Annahme einer rein sprachlich konstituierten Unterscheidungsfähigkeit besteht in dem Hinweis darauf, dass sprachliche Zeichen zunächst als gleichartige und wiederholbare Eindrücke wahrgenommen werden können müssen, damit Sprache überhaupt erlernt werden kann.¹³

Bei der Betrachtung der Synthesistheorie des Urteils und ihrer Überwindung durch eine Gebrauchstheorie der Bedeutung zeigt sich,

- 11 Eine solche Auffassung findet sich beispielsweise bei Mittelstraß und in einer bestimmten Lesart auch bei Gadamer. Vgl. Kapitel V.2 und VII.2.
- 12 In der aktuellen Debatte vertreten Philosophen wie Fred Dretske, Micheal Tye, Gareth Evans, Christopher Peacocke oder Tim Crane die Nichtbegrifflichkeit von Wahrnehmungsgehalten; John McDowell, Hilary Putnam, Sonia Sedivy und Bill Brewer dagegen gehen von ihrer Begrifflichkeit aus.
- 13 Vgl. z.B. Tugendhat, a. a. O., S. 202.

dass die Erklärung der Bedeutung allgemeiner Ausdrücke selbst mit dem Verweis auf ihre Verwendung in Urteilen und ohne Rückgriff auf mentale Gegenstände noch eine Erklärungslücke offen lässt. Diese Erklärungslücke betrifft die Fähigkeit zur Anwendung sprachlicher Begriffe auf Wahrnehmungsgegenstände. Die nominalistische Extremposition führt die dieser Anwendung zugrunde liegende sinnliche Unterscheidungsfähigkeit selbst noch auf begriffliche Unterscheidungen zurück. Während also die erste Extremposition eine Kluft zwischen sinnlichen und sprachlichen Gehalten aufgrund ihrer strukturellen Verschiedenheit behauptet, fasst die nominalistische Extremposition das Vermittlungsverhältnis zu eng auf. Offenbar ist es nicht allein die Option, den Bezug auf einen mentalen Gegenstand bzw. die Idee einer den einzelnen Erscheinungen gemeinsamen Eigenschaft vorzusetzen, welche die Vermittlung von Sinnlich-Einzelnem mit Sprachlich-Allgemeinem problematisch sein lässt. Denn diese Option wird durch eine Gebrauchstheorie der Bedeutung ja ausgeschlossen. Problematisch scheint vielmehr die Konstellation selbst zu sein, das heißt: die Art der Gegenüberstellung der zu vermittelnden Gehalte.

Da ich diesen Zusammenhang verfolge, schließt sich an die Untersuchung der Urteilstheorien die Darstellung der nominalistischen Extremposition an. Denn erst im Anschluss an die Untersuchung der Problematik der Synthesistheorie des Urteils und Gegenstandstheorie der Bedeutung sowie der sie ablösenden Gebrauchstheorie der Bedeutung kann deutlich werden, dass die Frage, was die Fähigkeit zur Anwendung allgemeiner Begriffe auf Wahrnehmungssituationen ausmacht, noch immer offen ist. Die nominalistische Extremposition, welche im Kapitel V dargestellt wird, beantwortet diese Frage durch den Hinweis auf die sprachliche Struktur der Wahrnehmung. Erst nachdem diese Art der Beantwortung als – nominalistische – Extremposition herausgestellt worden ist, kann nach dem eigentlichen und gemeinsamen Grund beider Extrempositionen gefragt werden.

1.3 *Der Gang der Problemanalyse*

Daher geht es im Kapitel VI um die kritische Analyse einer beiden Extrempositionen gemeinsamen Voraussetzung. Diese Voraussetzung führt zwar nicht notwendig zu der einen oder der anderen genannten Extremposition, provoziert aber einen Erklärungsnotstand, auf den beide Extrempositionen zu reagieren versuchen. Sie besteht in einem altherwürdigen Dogma, nämlich der Annahme, dass die Wahrnehmung sich auf Einzelnes richtet bzw. Einzelnes erfasst. Der Einzelheit sinnlicher Gehalte steht die in der Sprache ausgedrückte Allgemeinheit diametral gegenüber.

Ich lenke deshalb bereits im Kapitel II, in der Darstellung des Wahrnehmungsbegriffes bei Aristoteles, Locke, Hume und Berkeley das Augenmerk auf eben jene Bestimmung: dass in der Wahrnehmung Einzelnes erkannt werde. Diese Aussage findet sich mehrfach bei Aristoteles, bei den klassischen Empiristen, jedoch auch noch bei Kant und Hegel, wie ich im Kapitel III darstelle. Dabei ist es wichtig, deutlich zu machen, wie diese Einzelheit zu verstehen ist: Sie könnte erstens ontologisch verstanden werden, und zwar in dem Sinne, dass äußere, raumzeitlich einzelne Gegenstände und ihre Eigenschaften wahrgenommen werden. Zweitens könnte sie erkenntnistheoretisch gedeutet werden: Demnach entbehren die Gehalte sinnlicher Erfahrung jeglicher erkenntnisrelevanter Verbindungen. Eine dritte Möglichkeit stellt die logische Deutung der Einzelheit dar. Einzelheit wird dann in logischer Abhängigkeit und Gleichursprünglichkeit mit der Allgemeinheit prädikativer Ausdrücke angesehen. So könnten einzelne sinnliche Eindrücke (*dieses Rot*) als Instanzierungen allgemeiner Begriffe (*rot*) aufgefasst werden.

Ich argumentiere dafür, dass sich schon die aristotelische Aussage, die Wahrnehmung richte sich auf Einzelnes, nicht auf die ontologische These reduzieren lässt, dass es in der Welt raumzeitliche Einzeldinge gibt, die aufzunehmen unsere Wahrnehmungsorgane geeignet sind. Sie lässt sich auch nicht als logische These auffassen, da Aristoteles zufolge Wahrnehmung der Erfahrung und somit der Erkenntnis von Allgemei-

nem voraus liegt und von ihr unabhängig ist. Es scheint sich also um eine psychologische oder erkenntnistheoretische These zu handeln. Die erkenntnistheoretische Annahme, dass Wahrnehmung Einzelnes erfasst, findet sich besonders deutlich in den Positionen des klassischen Empirismus wieder. Dies lässt sich auf den Ansatz zurückführen, dass nicht schon vorausgesetzt werden kann, dass wir uns durch unsere Vorstellungen oder Ideen auf Dinge in der Welt beziehen, sondern in der Untersuchung menschlicher Erkenntnis zunächst nur von der Existenz dessen ausgegangen werden kann, was dem Geist unmittelbar gegenwärtig ist: das sind die Ideen oder Vorstellungen, welche sinnlich gegeben oder durch die Operationen des Verstandes gebildet worden sind. Sinnlich gegebene Ideen sind zunächst einzeln, Verbindungen zwischen ihnen werden erst durch den Verstand hergestellt. Bei Kant findet sich in der konstitutionsanalytischen Unterscheidung zweier Erkenntnisvermögen die gleiche Festlegung: Während Begriffe allgemein sind und sich mittelst eines gemeinsamen Merkmals auf Gegenstände richten, beziehen sich Anschauungen unmittelbar auf einen Gegenstand und sind einzeln.¹⁴ Das durch die Sinne gegebene Material wird zugleich charakterisiert als ein Mannigfaltiges, dessen Einheit durch den Verstand hergestellt wird. Kant stimmt mit den Empiristen insofern überein, als er daran festhält, dass Verbindung in der sinnlichen Wahrnehmung nicht gegeben sein kann, sondern auf die Tätigkeit des Verstandes zurückzuführen ist. Letztlich findet sich auch bei Hegel die These, dass die sinnliche Gewissheit stets Einzelnes weiß. Dieses ist der Sprache, „dem an sich Allgemeinen“, unzugänglich und somit auch unaussprechlich.

Im Zuge der Darstellung der jeweiligen Charakterisierung der Ebene sinnlicher Wahrnehmung durch Einzelheit gehe ich auch der Frage nach, wodurch die Charakterisierung jeweils motiviert ist, welche Funktion sie systematisch, zum Beispiel für die erkenntnistheoretische Fragestellung, erfüllt und zu welchen Konsequenzen und Problemen sie führt. Das gilt für die Darstellung der epistemischen Genealogie Aristos-

14 Immanuel Kant, *Kritik der reinen Vernunft*, A320, B377.

teles', der klassisch-empiristischen Ansätze Lockes, Humes und Berkeleys im Kapitel II und insbesondere auch für die Untersuchung der Rolle der kantischen Bestimmung von Anschauung und Begrifflichkeit im Kapitel III. In diesem Kapitel wird auch Hegels Begriff der sinnlichen Gewissheit skizziert.

Die Auswahl dieser Autoren ist vorrangig systematisch motiviert. Dennoch bestehen zwischen diesen Positionen historische Bezüge, so dass sich in den verschiedenen Wahrnehmungsauffassungen bestimmte Traditionslinien erkennen lassen. Die klassisch-empiristischen Ansätze etwa können als geradezu exemplarisch für die Bestimmung der Wahrnehmungsgegenstände als einzelner gelten. Gleichzeitig setzt diese Charakterisierung, vermittelt durch die scholastische Tradition, offenbar die aristotelische Bestimmung der Wahrnehmung fort, wenn auch im Ausgang von einer spezifisch erkenntnistheoretischen Fragestellung, die Aristoteles fremd war. Kant wiederum greift diese Bestimmung auf, und es liegt nahe, diesen Ausgangspunkt auf seine Vertrautheit mit der gängigen Charakterisierung der Erkenntnisvermögen zurückzuführen, auch wenn Kant einen wichtigen Beitrag zur Überwindung eben dieses Dogmas geleistet hat. Es geht mir in den darstellenden Kapiteln nicht darum, die untersuchten Autoren bereits auf eine der beiden Extrempositionen festzulegen, sondern vielmehr um eine Untersuchung des jeweiligen Wahrnehmungsbegriffes, wobei ich bereits das Augenmerk auf den darin enthaltenen Vorstellungsatomismus lege, gleichzeitig aber auch der genaueren Bestimmung dieser Einzelheit und, soweit das in diesem Rahmen möglich ist, auch der Motivation für diese Bestimmung nachgehe.

Das Kapitel IV stellt insofern einen Einschnitt dar, als die chronologisch angeordnete Darstellung der vorhergehenden Kapitel hier unter einem gemeinsamen Blickwinkel zusammengefasst und analysiert wird. Dabei verfolge ich die Frage, inwiefern gerade die Festlegung der Wahrnehmung auf Einzelnes, als Atomisierung von Bewusstseinsgegenständen, zum einen mit der Synthesistheorie des Urteils und der Gegenstandstheorie der Bedeutung, zum anderen aber auch mit dem

eigentlichen Vermittlungsproblem, demjenigen zwischen sinnlichen und sprachlichen Gehalten, zusammenhängt. Die These, die ich vertrete, lautet, dass *sowohl* die Annahme einer Kluft zwischen Wahrnehmungsgehalten und sprachlichen Gehalten *als auch* die nominalistische Extremposition eine Folge der atomistischen Charakterisierung der Wahrnehmungsgegenstände darstellt. Das bedeutet: Solange der Wahrnehmung die Kategorie der Einzelheit zugeschrieben wird, stellt sich das Problem, wie dieses Sinnlich-Einzelne mit dem Sprachlich-Allgemeinen vermittelt ist.

Die Synthesistheorie des Urteils kann als eine Strategie zur Lösung eben dieses Problems angesehen werden, denn sie erklärt die Bedeutung allgemeiner Begriffe durch den Bezug auf mentale Gegenstände, zum Beispiel als Allgemeinvorstellungen. Diese Vorstellungen, ebenso wie die Verbindungen von Vorstellungen in einem Urteil, sind konstituiert durch den Verstand. Gleichzeitig werden Wahrnehmungsgehalte atomistisch, das heißt als unstrukturiert Gegebenes verstanden. Aufgrund dieser konstitutionsanalytischen Unterscheidung zwischen Wahrnehmungsvermögen und der verbindenden Tätigkeit des Verstandes kann der ursprünglich-sinnliche Wahrnehmungsgehalt nicht als ein sprachlich vermittelter aufgefasst werden. Damit tut sich die genannte Kluft zwischen sinnlichen und sprachlichen Gehalten auf. Der sprachliche Ausdruck stellt eine äußere Instanz der Abstraktion und Verallgemeinerung des in der Wahrnehmung gegebenen Sinnlich-Einzelnen dar. So ist dann in Anlehnung an Hegel von einem „Todesschuss der sinnlichen Gewissheit“ in der Sprache die Rede, eine Auffassung, die in der französischen Hegelrezeption des 20. Jahrhunderts Wiederhall gefunden hat. Das sinnlich Erfahrene gilt demnach als unaussprechlich.¹⁵

- 15 Diese Betonung findet sich beispielsweise in den ästhetischen Theorien George Batailles und Maurice Blanchots. Wie einige andere Zeitgenossen waren sie von Alexandre Kojèves Vorlesungen zu Hegels *Phänomenologie des Geistes* beeinflusst. Vgl. Alexandre Kojève, *Introduction à la lecture de Hegel. Leçons sur la Phénoménologie de l'Esprit professées de 1933 à 1939 à l'École des Hautes Etudes.*

Auch die nominalistische Extremposition stellt eine Reaktion auf das Vermittlungsproblem zwischen dem Sinnlich-Einzelnen und dem Sprachlich-Allgemeinen dar. Diese Position geht zwar von einer sprachlichen Vermitteltheit der Wahrnehmung aus, versteht sie aber als einseitig bestimmt durch schon bestehende sprachliche Unterscheidungen. Die für Urteile relevanten Wahrnehmungsgelände werden als einzelne Instanzierungen allgemeiner Begriffe aufgefasst. Der Grund für diese extreme Deutung liegt nun nicht allein in der sprachanalytisch motivierten Einsicht, dass der Bezug auf einzelne Wahrnehmungsgegenstände selbst schon vom Verfügen über allgemeine Begriffe abhängig ist, sondern zugleich in einem Residuum der atomistischen Wahrnehmungstheorie selbst. Denn solange an der Auffassung festgehalten wird, dass die Wahrnehmung Einzelnes erfasst, muss dieses in Abhängigkeit von der Struktur sprachlicher Allgemeinheit erklärt werden. Die Fähigkeit, Gleichartiges wahrzunehmen, leitet sich dann, mangels Alternativen, ebenfalls von dieser sprachlichen Struktur ab.

Die gemeinsame Voraussetzung der beiden Extrempositionen, so meine These, besteht in der Projektion eines logischen Wechselverhältnisses auf ein kategoriales Wechselverhältnis. Was heißt das? Wahrnehmungs- und sprachliche Fähigkeiten können zwar eng verschränkt sein, prinzipiell gibt es jedoch auch eine von der Sprache unabhängige Wahrnehmungsfähigkeit. Wesen, die nicht über Sprache verfügen, können sinnlich etwas unterscheiden oder als ähnlich wahrnehmen. Im Gegensatz zu dieser kategorialen Unterscheidung handelt es sich bei der Unterscheidung zwischen *Sinnlich-Einzelnem* und *Sprachlich-Allgemeinem* um ein logisches Wechselverhältnis. Die Kategorien Einzelnes und Allgemeines sind auf Funktionen von Sätzen zurückzuführen und insofern funktional gleichursprünglich: Allgemeines wird von Einzelnem ausgesagt und Einzelnes ist stets ein Einzelfall von etwas Allgemeinem. Keines dieser Phänomene ist ursprünglicher oder sinnlicher als das andere. Insofern stellt sich die Frage, ob überhaupt zunächst beziehungslos nebeneinander stehende Einzelfälle oder nackte Beispiele sinnlich gegeben

sein können, die erst in zweiter Instanz – durch Begriffe – geordnet werden können.

I.4 *Lösungsvorschlag*

Wenn ich im Kapitel VII eine Position der Vermittlung darstelle und im Kapitel VIII einen Lösungsansatz formuliere, so ist der Ansatzpunkt dieser Lösung und Vermittlung die kritische Hinterfragung jener offenbar selbstverständlich erscheinenden Bestimmung, dass in der Wahrnehmung Einzelnes erfasst wird: Ist es tatsächlich so, dass wir einzelne Sineserfahrungen erst mithilfe der Sprache, also mithilfe unserer Begriffe nach Gesichtspunkten der Gemeinsamkeit strukturieren?

Mein sich an Tugendhat anschließender Vorschlag lautet, *Wahrnehmung nach Gleichartigkeit* als eine natürliche Grundlage für die Verwendung von Begriffen anzusehen. Das heißt, dass nicht das Einzelne dem Gleichartigen und Allgemeinen gegenüber gestellt ist, sondern vielmehr Sinnlich-Gleichartiges auf der einen Seite dem Einzelnen und Allgemeinen auf der anderen Seite.¹⁶ Diese Gleichartigkeit entspricht zunächst der elementaren Intuition einer vorprädikativen Unterscheidungsfähigkeit. Ohne dass Lebewesen über Sprache verfügen, können sie Farbtöne oder Gestalten als gleichartige oder verschiedene erkennen.

Der Atomismus der Wahrnehmung wurde bereits durch Husserl und die phänomenologische Tradition, so zum Beispiel Merleau-Ponty, insbesondere aber durch Heidegger und Gadamer kritisiert.¹⁷ Daher behandle ich Heideggers und Gadamers Auffassung von Wahrnehmung im Kapitel VII ausführlich. Sie sollen dabei als mögliche Positio-

16 Vgl. Tugendhat, a. a. O., S. 203.

17 Auch in der Gestaltpsychologie der 30er Jahre wurde betont, dass die Wahrnehmung sich primär auf Ähnlichkeitsfelder richtet, während das Herausgreifen von Singulärem das Ergebnis einer speziellen Aufmerksamkeitsleistung darstellt und insofern derivativ ist. Psychologische und biologische Ansätze werden von mir allerdings nicht betrachtet, da es mir um die Konsequenzen des Wahrnehmungsbegriffes innerhalb der Philosophie, die Erklärung der Vermitteltheit sinnlicher und sprachlicher Gehalte betreffend, geht.

nen der Vermittlung erwogen werden, gleichzeitig aber auch daraufhin untersucht werden, ob sie zu einer der beiden Extrempositionen tendieren. Dafür sind auch ihre bedeutungstheoretischen bzw. urteiltstheoretischen Aussagen relevant.

Bezeichnenderweise gehen Heidegger und Gadamer nicht von einer erkenntnistheoretischen Fragestellung aus, sondern setzen bei der Funktionsweise der Wahrnehmung selbst an. Dies gilt insbesondere für Gadamer, dessen Werk *Wahrheit und Methode* mit der Frage beginnt, wie die Wahrnehmung von Kunst eine Objektivität und Vermittelbarkeit beanspruchen kann, die einen bloß subjektiven Charakter ästhetischer Erlebnisse übertrifft. Die Wahrnehmung, so Gadamer, richtet sich auf ein Allgemeines. Sie hebt also vertraute, wesensmäßige Züge hervor und lässt andere weg. In der Wahrnehmung ist demnach schon ein Prinzip der Abstraktion wirksam. Auch nach Heidegger kommt der Wahrnehmung nicht die Funktion zu, dem Verstand Eindrücke oder Ideen äußerer Gegenstände zu geben, von welchen aus er durch begriffliche Verarbeitung und Verallgemeinerung zur Erkenntnis gelangt. Vielmehr geht Heidegger ebenso wie Gadamer davon aus, dass die Wahrnehmung immer schon *etwas als etwas* erkennt. Die Wahrnehmung vermittelt nicht zwischen etwas Gegebenem und dem Bewusstsein, das heißt möglicher Erkenntnis von etwas. Die Heideggersche Kritik einer solchen „Ontologie der Vorhandenheit“ führt ihn auch zur Kritik eines Wahrnehmungsbegriffes, demzufolge Wahrnehmung eine bloße Aufnahme von etwas den Sinnen Gegebenem ist. Ein reines Gewährwerden, das sich zum Beispiel im Anstarren, bzw. im Nicht-mehr-Verstehen vermuten lässt, wird von Heidegger und Gadamer als privative Form gegenüber einer stets *etwas als etwas* erfassenden Wahrnehmung erklärt. Die orientierend-erfassende Funktion der Wahrnehmung hat zugleich eine gegenstandskonstituierende Bedeutung, insofern sie Gegenstände in einer bestimmten Bedeutung *für den Wahrnehmenden* überhaupt erst gegeben sein lässt.

Damit widersprechen Heidegger und Gadamer dezidiert jener traditionellen Bestimmung, derzufolge die Wahrnehmung Einzelnes er-

fasst. Der Unterschied zwischen beiden Ansätzen besteht darin, dass Heidegger die Als-Struktur der Wahrnehmung nicht als eine ursprünglich sprachliche oder prädikative auffasst, während Gadamer mit der sprachlichen Erschlossenheit der Welt auch die sprachliche Struktur der Wahrnehmung betont. Das Allgemeine der Wahrnehmung ist also nicht notwendig ein Sprachlich-Allgemeines, sondern nach Heidegger aus der ursprünglichen Erschlossenheit des praktisch-Zuhandenen abzuleiten. Die Frage ist, ob dieses Als-etwas-Auffassen der Wahrnehmung gleichzeitig auch als ein sprachlich Bestimmtes oder ob es als ein gegenüber der sprachlichen Bestimmung verschlossenes verstanden wird. Ich erwäge beide mögliche Antworten mit Heidegger.

In Bezug auf Gadamer stellt sich hingegen eher die Frage, ob sein Ansatz nicht selbst zu einer nominalistischen Extremposition tendiert, insofern jede mögliche sinnliche Unterscheidung von ihm als eine immer schon sprachliche aufgefasst wird. Denn Gadamer bestimmt die Sprache als universales Medium, das den Verstehenden mit dem Gegenstand des Verstehens verbindet. Die Sprachlichkeit als Bedingung jedes möglichen Verstehens wird so gedeutet, dass sie die Subjektivität sowohl des Sprechenden als auch des Interpreten prinzipiell übertrifft. Diese stark konventionalistische Deutung legt nahe, auch die sprachliche Struktur der Wahrnehmung im Sinne der nominalistischen Extremposition zu verstehen, dass es nämlich bereits konstituierte sprachliche Unterscheidungen sind, die mögliche sinnliche Unterscheidungen bestimmen.

Entscheidend ist, dass Gadamer trotz dieser häufig kritisierten Tendenzen die Offenheit der Sprache zur Erfahrung betont. Die Erfahrung, so Gadamer, drängt selbst zum sprachlichen Ausdruck, insofern sie bereits auf Allgemeines geht. Dieses Allgemeine darf Gadamer und auch Heidegger zufolge nicht als prädikative Allgemeinheit verstanden werden, unter die Wahrnehmungsgegenstände dann lediglich subsumiert werden. Es ist also vielmehr die Struktur der Wahrnehmung selbst, welche es erlaubt, dass Wahrnehmungsgehalte als sprachlich vermittelbare Gehalte aufgefasst werden können. In diesem Sinne stellt der sprachli-

che Zugriff keine der sinnlichen Erfahrung gegenüber äußere Instanz dar, sondern eher ein Anschließen an eine der Wahrnehmung eigene Struktur.

In einem eigentümlichen Widerspruch steht Heideggers deutliche Kritik des Vorstellungsatomismus der klassischen Wahrnehmungstheorien und die Tatsache, dass er von Husserl und der neukantianischen Tradition die Synthesistheorie des Urteils und mit dieser auch eine Gegenstandstheorie der Bedeutung übernimmt. Weder Heidegger noch Gadamer formulieren eine alternative Urteilstheorie, sondern verdrängen stattdessen den Aussagesatz aus seiner traditionsgemäß zentralen Rolle bei der Erklärung der Bedeutung sprachlicher Ausdrücke. Die Synthesistheorie des Urteils wird von Heidegger ontologisch in der vorprädikativen Erschlossenheit fundiert, das heißt als von dieser abkünftig aufgefasst. Obwohl, wie im Kapitel IV.2 dargelegt, eine Verbindung besteht zwischen dem Vorstellungsatomismus und der Synthesistheorie des Urteils, wird von Heidegger und Gadamer jedoch gerade der ursprüngliche *Vorstellungszusammenhang*, das heißt die vorprädikative Erschlossenheit bzw. die notwendige Bezogenheit auf die je eigenen Belange des Wahrnehmenden und Verstehenden betont. Der Wahrnehmungsgehalt wird weder als verworren und undifferenziert aufgefasst, wie bei Aristoteles und innerhalb der empiristischen Tradition, noch als ein Mannigfaltiges, das der begrifflichen Synthesis bedarf, um eine Erkenntnis darstellen zu können. Heidegger und Gadamer beschreiben die eigentliche Funktionsweise der Wahrnehmung als das Erkennen von etwas für den Wahrnehmenden Bedeutsamem, insofern auch schon von Gegenständlichem.

Die hermeneutischen Ansätze Heideggers und Gadamers stellen also eine Abkehr vom Dogma der Einzelheit der Wahrnehmungsgegenstände dar. Dadurch entfällt das Problem, auf das die beiden Extrempositionen reagieren: Die Einzelheit der Wahrnehmungsgegenstände stellt nicht die Möglichkeit, sinnliche und sprachliche Gehalte als vermittelte bzw. ineinandergreifende aufzufassen. Weder wird die ursprüngliche Mannigfaltigkeit des sinnlichen Gehaltes durch den

sprachlichen Zugriff auf Grund der Allgemeinheit sprachlicher Ausdrücke beschnitten, noch erfährt der sinnliche Gehalt erst durch die Sprache eine erkenntnisrelevante Struktur. Insofern geht es hier bereits um einen Ansatz zur Lösung des Dilemmas der beiden Extrempositionen.

Dasselbe gilt auch für McDowell. Nicht zufällig bekennt McDowell die Nähe seines eigenen Ansatzes zur Hermeneutik Gadamers.¹⁸ Auch McDowell verfolgt keine erkenntnistheoretische Frage, sondern die dafür noch grundlegende Frage, wie unser Denken überhaupt auf Gegenstände in der Welt bezogen sein kann. Es geht ihm um die Möglichkeit eines empirischen oder repräsentationalen Gehaltes von Begriffen. Wahrnehmung ist nicht der eigentliche Gegenstand seiner Untersuchung, sondern stellt vielmehr ein Beispiel dar, an dem er einen Problemzusammenhang nachweist. So soll anhand des Wahrnehmungsbegriffes das Problem, welches dazu führt, dass der repräsentationale Gehalt von Begriffen überhaupt in Frage gestellt werden kann, therapiert werden.

Ausgehend von der Normativität, die wir mit dem Gebrauch von Begriffen verbinden, geht McDowell der Frage nach, wie wir uns begründend auf sinnliche Erfahrungen beziehen können. Sinnliche Gründe sollen in dieser Beziehung Gründe und nicht nur kausale Ursachen sein, wie in Davidsons Auffassung. McDowell konstatiert hier ein Vermittlungsproblem zwischen dem sogenannten „logischen Raum der Gründe“ und dem „logischen Raum der Natur“. Der logische Raum der Gründe steht für die inferentiellen, das heißt die Begründungsbeziehungen zwischen Begriffen bzw. Urteilen, während der logische Raum der Natur für ein wissenschaftlich geprägtes Naturverständnis steht. Letzteres beeinflusst in entscheidendem Maße das Verständnis sinnlicher Wahrnehmung. Das von mir eingeführte Vermittlungsproblem zwischen sinnlichen und sprachlichen Fähigkeiten wird damit in einen weiteren Rahmen gestellt, lässt sich in diesem jedoch deutlich identifi-

18 John McDowell, *Mind and World*, S. 35f.

zieren. Auf das Vermittlungsproblem wird, so McDowell, reagiert, indem entweder der Raum der Gründe über das Begriffliche hinaus erweitert wird, wie durch den „Mythos des Gegebenen“, oder aber indem sinnliche Eindrücke außerhalb des Raumes der Gründe angesiedelt werden, wie innerhalb des sogenannten „Kohärentismus“. McDowell konstatiert als gemeinsame problematische Voraussetzung beider Positionen die Annahme, dass Wahrnehmung nichtbegrifflich sei. Sein Lösungsansatz lautet daher, Wahrnehmung als begrifflich strukturiert aufzufassen. Indem in die Natur des Menschen seine durch Bildung und Erziehung erworbenen begrifflichen Fähigkeiten integriert werden – McDowell zieht dafür den aristotelischen Begriff einer „zweiten Natur“ heran – könne der Dualismus zwischen dem logischen Raum der Gründe und dem logischen Raum der Natur überwunden werden. Interessant ist nun, wie diese begriffliche Vermitteltheit der Wahrnehmung von McDowell spezifiziert wird.

Die zweite Natur umfasst *sowohl* sinnliche also auch begriffliche Fähigkeiten. In der Sinnlichkeit, so McDowell, werden begriffliche Fähigkeiten „in Anspruch genommen“, wobei es sich um eine passive Aktualisierung begrifflicher Fähigkeiten handelt, welche ihrerseits durch die aktive Ausübung begrifflicher Fähigkeiten konstituiert werden. Diese These einer semantischen Überzeugungs*abhängigkeit* bei gleichzeitiger epistemischer Überzeugungs*unabhängigkeit* der Erfahrung erläutere ich näher und untersuche sie auf ihre Plausibilität: Wie lässt sich die in der Wahrnehmung liegende sinnliche Rezeptivität vereinen mit ihrer Begrifflichkeit und ihrer Eignung, Gründe für Überzeugungen darzustellen?

McDowell erscheint mir als besonders geeignet, zur Formulierung eines Lösungsansatzes beizutragen, da er von einem kokonstitutiven Verhältnis sprachlicher und sinnlicher Fähigkeiten ausgeht. Wie begriffliche Fähigkeiten und sinnliche Fähigkeiten ineinandergreifen, lässt sich McDowell zufolge nicht aus einer äußeren Perspektive, wie durch eine naturwissenschaftlich inspirierte Beschreibung kausal verursachter sprachlicher Reaktionen erklären, sondern allein aus der normativ-begriff-

lichen Perspektive selbst: Wie können wir uns *begründend* auf sinnliche Erfahrungen beziehen? Wie können sinnliche Erfahrungen *für uns* von Bedeutung sein? McDowells Position ist insofern eine hermeneutische, als sie konsequent von einer Innenperspektive begrifflicher Normativität ausgeht.¹⁹

McDowell vertritt also ebenfalls eine Position, die als Vermittlungsvorschlag, das heißt als Vorschlag zur Lösung des Vermittlungsproblems zwischen sinnlichen und sprachlichen Gehalten angesehen werden kann. Dabei liegt seine Betonung darauf, dass sinnliche Gehalte nicht durch sprachliche Gehalte interpretiert werden, dass also nicht ein gegebenener sinnlicher Gehalt durch ein Wahrnehmungsurteil diese oder jene Bestimmung erhält, sondern dass sinnliche Gehalte eine Bedeutung besitzen, die bereits eine sprachliche ist. Das heißt, sie werden schon *als* Erfülltheitsbedingungen für unsere Urteile wahrgenommen.²⁰ Es werden nicht sprachliche Fähigkeiten auf ein sinnliches Feld angewendet, sondern sprachliche Fähigkeiten sind selbst gleichzeitig auch als sinnliche Fähigkeiten zu erklären. Ohne entsprechende sinnliche Erfahrungen könnten grundlegende Begriffe nicht eingeführt werden, und mit dem Gebrauch dieser Begriffe stehen wir immer auch in einem sinnlichen Bezug zur Welt. Sinnliche Fähigkeiten wiederum sind, einmal in die begrifflichen Fähigkeiten integriert, als Teil einer „zweiten Natur“, nicht mehr dieselben sinnlichen Fähigkeiten wie diejenigen sprachloser Wesen. Das sinnliche Unterscheidungsvermögen erfährt

- 19 Mit „begrifflicher Normativität“ ist nicht nur gemeint, dass zwischen begrifflichen Gehalten inferentielle Relationen bestehen, denen wir ‚verpflichtet‘ sind. Vielmehr ist damit auch der repräsentationale Gehalt von Begriffen gemeint: Mit Überzeugungen bzw. Urteilen verbinden wir, dass es sich in der Welt tatsächlich so verhält, wie wir urteilen. Insofern können wir uns durch Erfahrungen auch aufgefordert fühlen, bestimmte Urteile zu fällen und andere zu revidieren. Sie können also in McDowellschem Sinne einen „rationalen Zwang“ auf uns ausüben.
- 20 Vgl. Andrea Kern, *Einsicht ohne Täuschung. McDowells hermeneutische Konzeption von Erkenntnis*, S. 924.

durch mögliche begriffliche Unterscheidungen eine Prägung und Veränderung.

Daraus wird deutlich, dass McDowell, der das Vermittlungsverhältnis zwischen sinnlichen und sprachlichen Fähigkeiten als ein gegenseitiges Konstitutionsverhältnis erklärt, nicht zur nominalistischen Extremposition tendiert. Zwar trifft er keine Aussagen über den Charakter und die Erkenntnisfunktion nichtsprachlicher Wahrnehmung, doch innerhalb des Vermittlungsverhältnisses spielt sinnliche Erfahrung nicht die Rolle nur kausaler Ursachen bzw. bloßer „Spracheingangsschritte“. Sie hat also eine Erkenntnisrelevanz, welche durch den Begriff einer zweiten Natur zugleich an eine begriffliche Struktur gebunden wird. Entscheidend ist, dass Wahrnehmungsinhalte innerhalb des als sehr eng angesetzten Vermittlungsverhältnisses nicht als Material, als nicht-sprachliche, nur sinnliche Eindrücke gelten, welche erst durch Akte sprachlicher Interpretation oder Bestimmung eine Bedeutung erhalten.

Ebenso wie Heidegger und Gadamer geht auch McDowell davon aus, dass der Wahrnehmung selbst Allgemeinheit – ebenso wie Einzelheit – zukommt, insofern sie als begrifflich strukturiert zu denken ist. Wenn ich mit den Worten *diese Rose* auf einen wahrnehmbaren Gegenstand zeige, so trägt dieser für mich bereits die allgemeinen Eigenschaften einer Rose, während er *gleichzeitig* ein einzelnes Exemplar seiner Art darstellt. Sinnliche Erfahrung markiert, so McDowell, nicht die Außenseite eines begrifflichen Raumes, welcher von einzelnen Objekten bevölkert ist; vielmehr ist sie als konstitutiver Bestandteil eines begrifflichen Raumes zu denken, innerhalb dessen Einzelheit und Allgemeinheit funktional gleichursprünglich und schlicht auf verschiedene mögliche Funktionen sprachlicher Ausdrücke zurückzuführen sind. Das heißt auch, dass Begrifflichkeit nicht mit prädikativer Allgemeinheit gleichzusetzen ist, sondern eine Mehrzahl möglicher Funktionen beinhaltet.

Der allgemeine Lösungsvorschlag für das von mir eingeführte Vermittlungsproblem lautet: Wenn der Wahrnehmung nicht mehr die Kategorie der Einzelheit zugeschrieben wird, sondern Gleichartigkeit bzw.

Allgemeinheit als ein der Wahrnehmung eigener Zug angenommen wird, muss der sprachliche Zugriff nicht als ein äußerer Zugriff aufgefasst werden, welcher entweder den ursprünglich-sinnlichen Gehalt der Wahrnehmung beschneidet oder aber eine Wahrnehmung von etwas *als etwas* überhaupt erst ermöglicht.

In Bezug auf diesen Lösungsvorschlag bleibt zu fragen, ob damit eine Fundierung sprachlicher Allgemeinheit in der Gleichartigkeit von Wahrnehmungen behauptet werden soll und kann. Wenn jedoch mit Tugendhat *sowohl* das Einzelne *als auch* das Allgemeine dem Gleichartigen in der Wahrnehmung gegenüberzusetzen ist, so bedeutet das nicht, dass in der Wahrnehmung eine Entsprechung zur Allgemeinheit der Begriffe einfach postuliert wird, sondern lediglich, dass die Anwendung allgemeiner Begriffe auf Gegenstände der Wahrnehmung nicht zugleich noch die *Möglichkeit* einer Wahrnehmung von Gleichartigem zu erklären hat. Es soll lediglich die strukturelle Anschlussfähigkeit sprachlicher Begriffe an Wahrnehmungsgehalte behauptet werden. Für diese Behauptung genügt die *Feststellung* einer gleichartigen Reaktion auf gleichartige Reize.

Die Unterscheidung zwischen bloßer Ähnlichkeit und prädikativer Allgemeinheit darf nicht verwischt werden, da mit dem Gebrauch von Sprache das *gleichzeitige* Verfügen über Begriffe von Allgemeinheit, Einzelheit und Identität verbunden ist.²¹ Im Unterschied zum bloß Gleichartigen wird erst dasjenige allgemein genannt, was vielen *Einzel*dingen gemeinsam ist. Dies lässt sich durch McDowells Argument bestärken, dass wir trotz des natürlichen Ursprungs unserer begrifflichen Fähigkeiten nicht darauf festgelegt sind, Wahrnehmung als ein gemeinsames Element zwischen nichtsprachlichen und sprachlichen Wesen anzunehmen. Auch wenn die Wahrnehmung grundsätzlich dazu geeignet

21 Vgl. Williard van Orman Quine, *Word and Object*, S. 102: "The general term and the demonstrative singular are, along with identity, interdependent devices that the child of our culture must master all in one mad scramble." Mit „Begriffen“ sind hier nicht Ideen, sondern sprachliche Funktionen gemeint.

ist, mit der zweiten Natur eine begriffliche Struktur anzunehmen, muss nicht mehr von einer gleich gearteten Wahrnehmungsfähigkeit die Rede sein. Sie kann sich sehr stark von der Fähigkeit unterscheiden, welche sie ursprünglich gewesen ist.²² So kann auch für die Erklärung prädikativer Allgemeinheit sinnliche Wahrnehmung von Gleichartigkeit nicht fundamental sein, sondern bloß eine Vorform darstellen. Diese strukturelle Anknüpfbarkeit ermöglicht es, dass die Wahrnehmung eine begriffliche Struktur annehmen kann, sie stellt aber selbst noch keine begriffliche bzw. prädikative Struktur dar. Begriffliche Fähigkeiten implizieren weitere und anders geartete Fähigkeiten, wie beispielsweise das Thematisieren der Wahrheit und Falschheit von Urteilen und das Erwägen verschiedener Folgerungsbeziehungen zwischen Urteilen. Diese Fähigkeiten sind mit der Wahrnehmung von Gleichartigem noch nicht gegeben.

Mit dem Lösungsvorschlag dieser Arbeit beanspruche ich weder eine vollständige Erklärung der Bedeutung sprachlicher Ausdrücke zu liefern noch einen eigenen oder neuartigen Wahrnehmungsbegriff zu formulieren. Gerade innerhalb der Phänomologie und des Symbolismus wurde von Anfang an die in der Wahrnehmung liegende Erkenntnisfunktion betont, welche nicht von vornherein als eine Funktion sprachlicher Urteile aufgefasst werden kann. Vielmehr geht es mir um die Darstellung eines Problemzusammenhangs und um das Aufzeigen einer Lösung, die diese Probleme als Scheinprobleme offenbart. Es geht also um einen therapeutischen Vorschlag, der ein spezifisches Vermittlungsproblem zwischen sinnlichen und sprachlichen Gehalten lösen soll. Indem die dafür grundlegende Voraussetzung aufgegeben wird, entfällt auch das Vermittlungsproblem, auf das die beiden angesprochenen Extrempositionen zu reagieren versuchen.

Wenn Wahrnehmung von Gleichartigem bei der Erklärung der Bedeutung sprachlicher Ausdrücke vorausgesetzt werden kann, stellt sich nicht mehr die Forderung, zu erklären, wie wir allgemeine Ausdrücke

22 Vgl. McDowell, *Mind and World*, S. 69. Vgl. dazu Kapitel VIII.1.4, S. 325f.

überhaupt auf Wahrnehmungsgegenstände anwenden können. Gelöst wird damit das Problem, dass zum Allgemeinen eines Begriffes keine Entsprechung in der Struktur der Wahrnehmung gefunden werden kann, dass die Sprache also notwendig von außen, entweder aus einer Position der Entfremdung, oder aber aus einer einseitig aufgefassten Position der Vermittlung auf Wahrnehmungsgehalte Bezug nimmt. Das Verfügen über Begriffe muss nicht gleichzeitig noch die Fähigkeit erklären, Gleichartiges wahrnehmen zu können.

Der Weg der Vermeidung der genannten Extrempositionen eröffnet einen neuen Blick auf die Vermitteltheit sinnlicher und begrifflicher Gehalte. Sie können als füreinander bestimmend oder spezifizierend aufgefasst werden, ohne dabei in die nominalistische Extremposition oder aber in einen Mythos des Gegebenen zurückzufallen. Die Vermittlung ist so zu erläutern, dass Wahrnehmungsgehalte Urteilsgehalte bestimmen und dass begriffliche Gehalte auch mögliche Wahrnehmungsgehalte spezifizieren können. Wahrnehmungsgehalte ‚sprechen‘ dabei nicht aus einer eigenen, nichtsprachlichen Struktur heraus, wie der Mythos des Gegebenen nahelegt. Ihre Begrifflichkeit besteht vielmehr darin, dass sie als Erfülltheitsbedingungen von Urteilen gelten können.

